

Teil 4



Anlage

LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Flughafen Heringsdorf GmbH

01.04.2022

Verzeichnis der Lande- und Leistungsentgelte

Teil 1	Entgeltordnung/Lande- und Abstellentgelt
Teil 2	Abfertigungsentgeltordnung
Teil 3	Sonderleistungen
Teil 4	Anlage Leistungsbeschreibung

Für die in den Teilen 1 bis 3 festgelegten Pauschalentgelte werden durch die FH HDF die in den folgenden Punkten erläuterten Leistungen durchgeführt.

1. Begriffsbestimmungen

Fluggast: erstreckt sich auch auf alle Dienst- und Freireisenden der Luftverkehrsgesellschaft

Fracht: erstreckt sich auch auf die Dienstfracht der Luftverkehrsgesellschaft

Ladung: ist Gepäck, Fracht, Post und Ballast

Abfertigungsgebäude und –flächen: sind alle auf dem Flughafen zur Ankunft- und Abflugabfertigung eines Luftfahrzeuges benutzten Gebäude und Flächen

2. Leistungen der Passagierabfertigung

Teil 2 Punkt 1

Ankunft:

- Bereitstellung des Einreiseterminals incl. aller Nebenkosten
- Begleitung der Passagiere vom Luftfahrzeug zum Einreiseterminal
- Entgegennahme und Bearbeitung der notwendigen Passagierlisten
- Absetzen der Landemeldung
- Gepäckausgabe
- Lost & Found light -> Aufnahme des Vorganges und Weiterleitung an das entsprechende Servicecenter der Fluggesellschaft

Abflug:

- Vorhalten und Vorbereiten der zum Flug erforderlichen Dokumente für die Abflugabfertigung der Passagiere
- Vorhalten eines Abfertigungsschalters im Terminal (für den jeweiligen Abfertigungsvorgang; darüber hinaus gilt Teil 3 Tabelle 9 des Verzeichnisses)
- Information der Passagiere
- Durchführung Check In und Boarding sowie Begleitung der Passagiere zum Luftfahrzeug
- Erstellen der Passagier- und Gepäcklisten
- Absetzen der Lade- und Startmeldung

3. Leistungen der Vorfeldabfertigung

Teil 2 Punkt 2

Ankunft:

- Gestellung und Besetzung der Flughafenfeuerwehr
- Einweisung des Lfz. auf dem Vorfeld

- Vorhalten und Bereitstellung einer Passagiertreppe (minimale Höhe 2,20 m; max. 4,40 m)
- Vorhalten und Bereitstellung der Bremsklötze
- Vorhalten und Bereitstellung der Bodenstromversorgung (für den jeweiligen Abfertigungsvorgang; darüber hinaus gilt Teil 3 Tabelle 8 des Verzeichnisses)
- Lenkung der Passagiere beim Verlassen des Luftfahrzeuges
- Vorhalten und Bereitstellung geeigneter Transporttechnik für den Gepäcktransport
- Entladung des Gepäcks und Transport zur Gepäckaushandlung

Abflug:

- Gepäcktransport zum Luftfahrzeug
- Verladung, Stauung und Sicherung des Gepäcks nach Ladeanweisung durch den Kapitän des Luftfahrzeuges
- Lenkung der Passagiere beim Einsteigen in das Luftfahrzeug
- Rückführen der Passagiertreppen
- Sicherheitsposten beim Anlassen der Triebwerke
- Bedienung des Stromversorgungsgerätes zum Anlassen der Triebwerke
- Entfernen der Bremsklötze
- Einweisung des Lfz. auf dem Vorfeld
- Gestellung und Besetzung der Flughafenfeuerwehr
- Bei Notwendigkeit Reinigung aller benutzten Abfertigungsgebäude, -anlagen und -flächen.

4. Luftfahrzeuginnenreinigung

Teil 2 Punkt 3

- Einsammeln, Entleeren und Entsorgen des Abfalls (max. 2 Müllsäcke a 120 Liter) aus der Kabine
- Abfall aus den Rückentaschen entfernen
- Ausrichten der Gurte
- Saugen des Kabinenfußbodens

Bei außergewöhnlicher Verschmutzung (z. B. Entfernen von Rückständen bei Luftkrankheit) gilt Teil 3 Tabelle 11 Nr. 9 des Verzeichnisses.

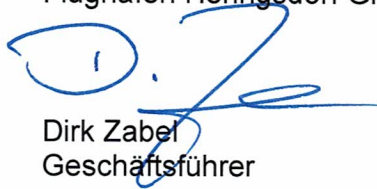
5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1. Die unter den Punkten 2, 3 und 4 genannten Pauschalleistungen können jederzeit durch die FH HDF den aktuellen Bedingungen angepasst werden. Solche Änderungen werden mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten den jeweiligen Vertragspartnern zur Kenntnis gegeben.

- 5.2. Die Nichtinanspruchnahme von Teilen der o.g. Pauschalleistungen berechtigt nicht zur Herabsetzung des Pauschalentgeltes.
- 5.3. Wird zwischen der FH HDF und dem jeweiligen Luftfahrzeughalter im Sinne des Verzeichnisses ein Abfertigungsvertrag geschlossen, so sind die Pauschalleistungen Vertragsbestandteil und können somit gesondert vereinbart werden.

Heringsdorf, den 03.03.2022

Flughafen Heringsdorf GmbH



Dirk Zabel
Geschäftsführer